



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An die Vorsitzende des BA
08 - Schwanthalerhöhe
Frau Bezirksausschussvorsitzende
Sibylle Stöhr
BA-Geschäftsstelle BAG-Süd

Per Mail:
bag-sued.dir@muenchen.de

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Gefahrenabwehr, Öffentlicher Raum
KVR-HA I/22**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44643
Telefax: 089 233-12744642
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Datum
21.09.2026

**Stärkung des Sicherheitsempfindens von Jugendlichen im öffentlichen Raum
(Jugendversammlung Antrag 2)**

BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00054 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 08 –
Schwanthalerhöhe vom 16.06.2026

Sehr geehrte Frau Stöhr,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 08 - Schwanthalerhöhe vom 16.06.2026, welcher Bezug nimmt auf die Jugendversammlung Schwanthalerhöhe vom 24.04.2026. Die Anregung aus der Jugendversammlung umfasst den Wunsch, dass Spielplätze alkoholfrei werden und dort mehr Mülleimer aufgestellt werden sollten. In Ihrem Antrag formulieren Sie, dass sich Jugendliche aus dem Stadtbezirk besonders in den Zeiten des Frühlingsfestes und des Oktoberfestes durch angetrunkene Passant*innen verunsichert fühlen und sich in diesem Zusammenhang mehr Unterstützung und Stärkung wünschen. Der Bezirksausschuss Schwanthalerhöhe unterstützt das Anliegen der Jugendlichen ausdrücklich und beauftragt die Verwaltung der Landeshauptstadt München, Vorschläge zu machen, mit welchen Maßnahmen das Sicherheitsempfinden der Jugendlichen im öffentlichen Raum insbesondere zu den oben genannten Zeiträumen gestärkt werden kann.

Zu Ihrem Antrag in der im Betreff genannten Angelegenheit können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Dem Kreisverwaltungsreferat und auch allen weiteren zuständigen Fachreferaten ist es selbstverständlich ein bedeutendes Anliegen, dass die Landeshauptstadt München und all ihre öffentlichen Flächen für die entsprechenden Nutzer*innengruppen die Nutzungsqualität aufweisen, die diesen innewohnen. Hierfür werden regelmäßig geeignete Maßnahmen geprüft und dort umgesetzt, wo dies möglich, erforderlich und angemessen ist. Bezüglich eines Alkoholverbots auf Spielplätzen teilen wir mit, dass ein solches über das

Kreisverwaltungsreferat derzeit nicht erlassen werden kann. Art. 30 Abs. 1 Landesstraft- und Verordnungsgesetz (LStVG) eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, durch Verordnung ein Alkoholkonsumverbot auf bestimmten öffentlichen Flächen zu erlassen. Die Ausweisung solcher Alkoholverbotzonen unterliegt jedoch strengen Maßstäben der rechtlichen Prüfung, da hierdurch die Grundrechte der betroffenen Personen eingeschränkt werden. Um ein Alkoholverbot erlassen zu können, bedarf es der Feststellung, dass auf diesen bestimmten öffentlichen Flächen aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums regelmäßig Straftaten und Ordnungswidrigkeiten begangen werden. Folglich müssen konkrete Anhaltspunkte belegen, dass es im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet auf Spielplätzen in der Landeshauptstadt München zu einer erhöhten Anzahl an Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aufgrund übermäßigem Alkoholkonsums kommt, wie es beispielsweise am Münchner Hauptbahnhof der Fall ist. Bis dato ist nicht bekannt, dass es zu einer auffällig erhöhten Zahl an Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum auf Spielplätzen kommt. Mithin sind die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass eines Alkoholverbotes von Seiten des Kreisverwaltungsreferates nicht gegeben.

Jedoch möchten wir die Jugendlichen darin bestärken bei konkreten Feststellungen von Verstößen unmittelbar die Polizei unter der Rufnummer „110“ zu kontaktieren. Den Polizeibeamt*innen ist es durch eine Kontaktaufnahme möglich, die Situation vor Ort zu klären, die Identität der Störenden/Täter*innen festzustellen und die entsprechenden Schritte gegen diese einzuleiten.

Das für Grünflächen und im Speziellen auch für öffentliche Spielplätze zuständige Baureferat teilt zu den thematisierten Problematiken Folgendes mit:

„In der vom Stadtrat beschlossenen Grünanlagensatzung ist geregelt, dass in den Grünanlagen inklusive Spielplätzen der Alkoholkonsum dann erlaubt ist, wenn andere dadurch nicht mehr als unvermeidbar belastigt werden. Ein grundsätzliches Alkoholverbot ist deswegen auf den Spielplätzen aktuell nicht durchsetzbar. Anders verhält es sich jedoch im Vergleich dazu mit dem Rauchen, das auf öffentlichen Spielplätzen gesetzlich verboten ist.

Um die Besucher*innen der öffentlichen Grünanlagen und der Spielplätze für die Themen Alkoholkonsum bzw. Rauchverbot zu sensibilisieren, hat das Baureferat (Gartenbau) schon vor mehreren Jahren eine Aktion gestartet. Auf allen Bänken im Umfeld von Spielplätzen wurden Aufkleber angebracht, die die Besucher*innen auffordern, auf Rauchen und Alkoholkonsum aus Rücksicht auf die spielenden Kinder zu verzichten. Die Aufkleber werden im Rahmen des laufenden Unterhalts - wo nötig - erneuert. Sofern Stellen bekannt sind, an denen die Aufkleber fehlen, können diese z.B. über das Online-Portal „Mach München besser“ (<https://machmuenchenbesser.de>) gemeldet werden. Von dort werden die Meldungen direkt an die zuständige Dienststelle weitergeleitet und können kurzfristig bearbeitet werden.

Was den Wunsch nach mehr Mülleimern betrifft, weisen wir darauf hin, dass alle Spielplätze regelmäßig gereinigt und die vorhandenen Abfallbehälter geleert werden. In den nutzungsintensiven Sommermonaten ist der Reinigungssturnus höher. Dadurch wird im Rahmen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen für das notwendige Maß an Sauberkeit und Hygiene gesorgt.

Festgestellte Verschmutzungen wie z.B. überquellende Mülleimer können aber jederzeit auf dem genannten Online-Portal „Mach München besser“ (<https://machmuenchenbesser.de/>) gemeldet werden.

Zudem ermöglicht das Baureferat Privatpersonen und privaten Initiativen auf sehr unbürokratischen Weg, Cleanup-Aktionen durchzuführen. Infos unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/gemeinsam-fuer-ein-sauberes-muenchen.html>. Cleanup-Aktionen wirken auf eine Sensibilisierung hinsichtlich Mülls im öffentlichen Raum hin und erfreuen sich einer immer größeren Beliebtheit.“

Zudem haben wir Kontakt mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft aufgenommen, welches insbesondere im Hinblick auf die Abläufe rund um das Frühlingsfest und Oktoberfest zuständig ist. Dieses nimmt wie folgt Stellung:

„Zur Erhöhung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum werden auf dem Frühlingsfest und dem Oktoberfest umfangreiche Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Neben einer ausreichenden Anzahl an Toilettenanlagen, die ordnungswidriges Verhalten im Umfeld reduzieren sollen, wird der angrenzende Spielplatz an der Theresienwiese während der Zeit vom Oktoberfest durch einen Sicherheitsdienst überwacht und vor unerwünschter Nutzung geschützt.“

Wir versichern Ihnen, dass die Landeshauptstadt München es als eine bedeutende Aufgabe empfindet, das Sicherheitsempfinden der Bürger*innen zu stärken. Es werden stets Möglichkeiten geprüft, Problemlagen angemessen zu begegnen und Lösungen zu finden, welche den Interessen aller Beteiligten entsprechen.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 26-32 / B 00054 des Bezirksausschusses 08 - Schwanthalerhöhe vom 16.06.2026 satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen